

Erstattung von Wahlkampfkosten / Rechenschaftsbericht



Stand: 27.04.2022

Die Wahlordnung (§ 24) bietet die Möglichkeit der Erstattung von Wahlkampfkosten. Hierfür stehen im studentischen Haushalt finanzielle Mittel zur Verfügung. Diese Mittel werden auf die antretenden Listen / Einzelkandidat*innen gleichmäßig verteilt. Zur Erstattung von Wahlkampfkosten ist diese Vorlage zu verwenden.

Nachstehende finanzielle Mittel jeweils insgesamt stehen zur Verfügung:

| | | | |
|--------------------------|----------|---------------|---------|
| Student*innenparlament: | 215,00 € | Senat: | 85,00 € |
| Fachgruppenvertretungen: | 215,00 € | Fakultätsrat: | 85,00 € |

Zutreffendes bitte ankreuzen:

| | | | |
|--------------------------|-----|---------------|-----|
| Student*innenparlament: | () | Senat: | () |
| Fachgruppenvertretungen: | () | Fakultätsrat: | () |

ggf. Listenname

Ansprechpartner*in:

Einnahmen

| | Betrag in EUR | Bemerkungen |
|---|---------------|-------------|
| Mitgliedsbeiträge | | |
| Spenden von natürlichen Personen | | |
| Spenden von juristischen Personen | | |
| Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit | | |
| Einnahmen aus sonstigem Vermögen | | |
| Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften | | |
| sonstige Einnahmen | | |
| GESAMT: | | |

Ausgaben

| | Betrag in EUR | Bemerkungen |
|------------------------------|---------------|-------------|
| laufender Geschäftsbetrieb | | |
| allgemeine politische Arbeit | | |
| Wahlkämpfe | | |
| sonstige Ausgaben | | |
| GESAMT: | | |

EINNAHMEN - AUSGABEN:

Alle Einnahmen und Ausgaben müssen gemäß § 17 Abs. 3 der Wahlordnung im Original belegt werden. Die Originalbelege sind auf ein gesondertes Blatt zu kleben und an den Antrag zuheften. Belege im DIN A4 Format müssen nicht auf ein gesondertes Blatt geklebt werden und können so angeheftet werden. Thermobelege müssen zusätzlich kopiert werden.

Auszug aus der Wahlordnung:

§ 24 – Transparenz der Wahlkampfkosten

(1) Es gibt die Möglichkeit zur Erstattung von Wahlkampfkosten. Dafür stehen Mittel im studentischen Haushalt zur Verfügung. Diese Mittel stehen den Listen für die Gremien Senat, Fakultätsrat, Student*innenparlament und Fachgruppenvertretungen zu. Für das Student*innenparlament sowie die Fachgruppenvertretungen stehen jeweils 215 € zur Verfügung und für Senat und Fakultätsräte jeweils 85 €. Die Mittel werden gleichmäßig auf die Listen verteilt, wenn die Kostenerstattungsanträge die zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten. Wird die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel nicht erreicht, sind alle Anträge als genehmigt zu betrachten.

(2) Die Vertrauensperson Liste hat über die Herkunft und die Verwendung der Wahlkampfmittel der Liste im Semester der Wahl in einem Rechenschaftsbericht wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen Rechenschaft abzulegen.

(3) Der Rechenschaftsbericht besteht aus einer Ergebnisrechnung auf der Grundlage einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung gemäß Absatz 5 und 6, sowie einem Erläuterungsteil. Er gibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Wahlkampfmittel der Liste. Hierbei steht der*die Finanzreferent*in den Listen unterstützend zur Seite. Für den Rechenschaftsbericht stellt der Allgemeine Student*innenausschuss eine Vorlage zur Verfügung, die zu verwenden ist.

(4) Der Rechenschaftsbericht ist zwei Wochen nach Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Finanzreferat des Allgemeinen Student*innenausschusses einzureichen. Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der Listen erfolgt durch das Finanzreferat des Allgemeinen Student*innenausschusses auf formale und inhaltliche Richtigkeit. Liegen dem Finanzreferat konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass im Rechenschaftsbericht enthaltene Angaben unrichtig sind, gibt dieses den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme.

(5) Enthält ein Rechenschaftsbericht unrichtige Angaben, ist der Rechenschaftsbericht zu berichtigen und nach Entscheidung des Finanzreferates teilweise oder ganz neu abzugeben.

(6) Die Einnahmeberechnung umfasst:

1. Mitgliedsbeiträge, welche durch die Liste erhoben werden,
2. Spenden von natürlichen Personen,
3. Spenden von juristischen Personen,
4. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit,
5. Einnahmen aus sonstigem Vermögen,
6. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit,
7. sonstige Einnahmen und
8. Gesamteinnahmen nach den Ziff. 1 bis 7.

(7) Die Ausgabenrechnung umfasst: Sachausgaben a) des laufenden Geschäftsbetriebes, b) für allgemeine politische Arbeit, c) für Wahlkämpfe, d) sonstige Ausgaben,

(8) Bei einer Zuwendungssumme ab 50,00 Euro ist der volle Name des*der Spender*in im Rechenschaftsbericht zu vermerken.

(9) Einnahmen der Listen gem. Abs. 6 Ziff. 1 bis 7 und deren Summe sowie Ausgaben der Liste gem. Abs. 6 Ziff. 1 und deren Summe, sowie ein Überschuss- oder Defizitausweis, sind dem Rechenschaftsbericht voranzustellen.

(10) Im Fall fehlender und nicht ordnungsgemäßer Rechenschaftsberichte wird den betroffenen Listen die Wahlkampfkostenerstattung verwehrt.

(11) Geprüfte Rechenschaftsberichte können durch die Mitglieder des Student*innenparlaments auf Antrag eingesehen werden. Die Einsicht erfolgt unter Aufsicht der*des Finanzreferent*in oder ein*e Mitarbeiter*in des Allgemeinen Student*innenausschusses, der*die gewährleistet, dass Ablichtungen oder Abschriften nicht gefertigt werden

| | | | | | | | | | | |
|-------------------|----------|----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| antretende Listen | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| StuPa / FGV | 215,00 € | 107,50 € | 71,67 € | 53,75 € | 43,00 € | 35,83 € | 30,71 € | 26,88 € | 23,89 € | 21,50 € |
| Senat / FKR | 85,00 € | 42,50 € | 28,33 € | 21,25 € | 17,00 € | 14,17 € | 12,14 € | 10,63 € | 9,44 € | 8,50 € |
| antretende Listen | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
| StuPa / FGV | 19,55 € | 17,92 € | 16,54 € | 15,36 € | 14,33 € | 13,44 € | 12,65 € | 11,94 € | 11,32 € | 10,75 € |
| Senat / FKR | 7,73 € | 7,08 € | 6,54 € | 6,07 € | 5,67 € | 5,31 € | 5,00 € | 4,72 € | 4,47 € | 4,25 € |
| antretende Listen | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 |
| StuPa / FGV | 10,24 € | 9,77 € | 9,35 € | 8,96 € | 8,60 € | 8,27 € | 7,96 € | 7,68 € | 7,41 € | 7,17 € |
| Senat / FKR | 4,05 € | 3,86 € | 3,70 € | 3,54 € | 3,40 € | 3,27 € | 3,15 € | 3,04 € | 2,93 € | 2,83 € |